

## **Niederschrift**

über die Anliegerversammlung gemäß § 8a Abs. 3 KAG NRW zu Ausbau der Ostpromenade am 03.05.2022 in der Stadthalle Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg.

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19.15 Uhr

Seitens der Stadt Heinsberg waren anwesend:

- Technischer Beigeordneter Sangermann
- Tiefbauamt Herr Pelzer
- Tiefbauamt Frau Minkenberg
- Ing.-Büro Ingenaix Herr Bousonville
- Ing.-Büro Ingenaix Herr Brocks

Zu der Versammlung, auf die durch öffentliche Bekanntmachung in der Tageszeitung Heinsberger Zeitung am 20.04.2022 und auf der Homepage der Stadt Heinsberg sowie durch Brief am 06.04.2022 hingewiesen wurde, haben sich 46 Bürger eingefunden.

Technischer Beigeordneter Sangermann begrüßte die Anwesenden und erläuterte Sinn und Zweck der Anliegerversammlung.

Im Anschluss wurde die Planung zum Ausbau der Ostpromenade durch das Ingenieurbüro Ingenaix, aus Aachen vorgestellt.

Seitens der Anlieger wurden folgende Anregungen/Bedenken vorgetragen:

### **1) LKW-Verkehr**

Die Verkehrsbelastung durch Lkw sei auf der Ostpromenade besonders hoch.

Nach Möglichkeit solle ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen angeordnet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Verkehrszählung am 22.06.2021 wurde an 4 Zählstellen eine Gesamtverkehrsbelastung von 10900 Fahrzeugen in 24h gemessen.

Der Schwerverkehranteil einschl. Busverkehr wurde mit 4 % ermittelt und liegt für diese Straßenkategorie im durchschnittlichen Bereich. Eine weitere Entlastung ist nach Fertigstellung des Lückenschlusses B 221n zu erwarten.

### **2) Asphaltbelag**

Es wurde angeregt, zu Minimierung der Lärmemissionen die Fahrbahndecke mit einem lärmoptimierten Asphaltbelag zu versehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, als Fahrbahnbelag einen lärmarmen Splittmastixasphalt 0/8 S zu verwenden. Diese Mischgutsorte wurden bereits im Zuge des Ausbaus der Karl-Arnold-Str. verbaut.

### **3) Anliegerbeiträge**

In welcher Höhe werden Anliegerbeiträge erhoben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Anliegerbeiträge werden weder für die Straßenbaumaßnahme, noch für die Kanalerneuerung erhoben. Die Straßenausbaubeiträge werden gem. der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge v. 11.05.2022 unmittelbar mit dem Land NRW abgerechnet.

#### **4) Linksabbiegespuren**

Entfallen die Linksabbiegespuren und ist mit einem Rückstau zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Herstellung der beidseitigen Geh/-Radwege ist eine Beibehaltung der Linksabbiegespuren nicht möglich. Zu den Hauptverkehrszeiten ist trotz optimierter Ampelschaltung ein kurzzeitiger Rückstau nicht auszuschließen.

#### **5) Kreisverkehre**

Ist anstelle der Ampelanlagen auch der Bau von Kreisverkehren möglich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Umbau der lichtsignalgesteuerten Kreuzungen zu Kreisverkehren erfordert einen wesentlich größeren Flächenbedarf. Die bestehende Umgebungsbebauung lässt dies nicht zu.

#### **6) Klassifizierung der Ostpromenade.**

In welche Straßenklasse ist die Ostpromenade eingestuft?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ostpromenade ist als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

#### **7) Querungshilfen/ Mittelinseln**

Es wurde angeregt, die Querungshilfen an der Einmündung zur Erzbischof-Philipp-Str. sowie die außerhalb des Baubereiches gelegenen Querungshilfen in Höhe Erzbischof-Philipp-Str. 24 sowie am KGH Linderner Str. zusätzlich mit einem Fußgängerüberweg (FGÜ) auszustatten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Einmündung Ostpromenade/ Erzbischof-Philipp-Str. ist in der Entwurfsplanung bereits enthalten.

An den übrigen Querungshilfen sind vorab bauliche Veränderungen erforderlich.

## **8) Grünzeiten Fußgängerquerung Ampelanlagen**

Die Grünzeitphase für den Fußgänger sei zu gering.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Neuberechnung der Signalanlagen werden die Freigabezeiten für den Fußgänger der aktuellen Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) angepasst.

## **9) Fahrbahnaufbau**

Wie groß ist die Gesamtausschachtungstiefe der Straße?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrbahn wird mindestens bis zu einer Tiefe von 70 cm erneuert.

## **10) Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauzeit.**

Für welchen Zeitraum sind die Grundstücke der Anlieger nicht erreichbar?

Stellungnahme der Verwaltung:

Fußläufig sind die Grundstücke grundsätzlich immer erreichbar.

Die Grundstückszufahrten werden nur für wenige Stunden bis zu einem Arbeitstag nicht befahrbar sein, wenn dort beispielsweise der Kanalgraben ausgehoben, Bordsteine gesetzt oder Versorgungsleitungen verlegt werden müssen.

In der übrigen Zeit sind die Zufahrten über provisorische Befestigungen mit entsprechender Vorsicht erreichbar.

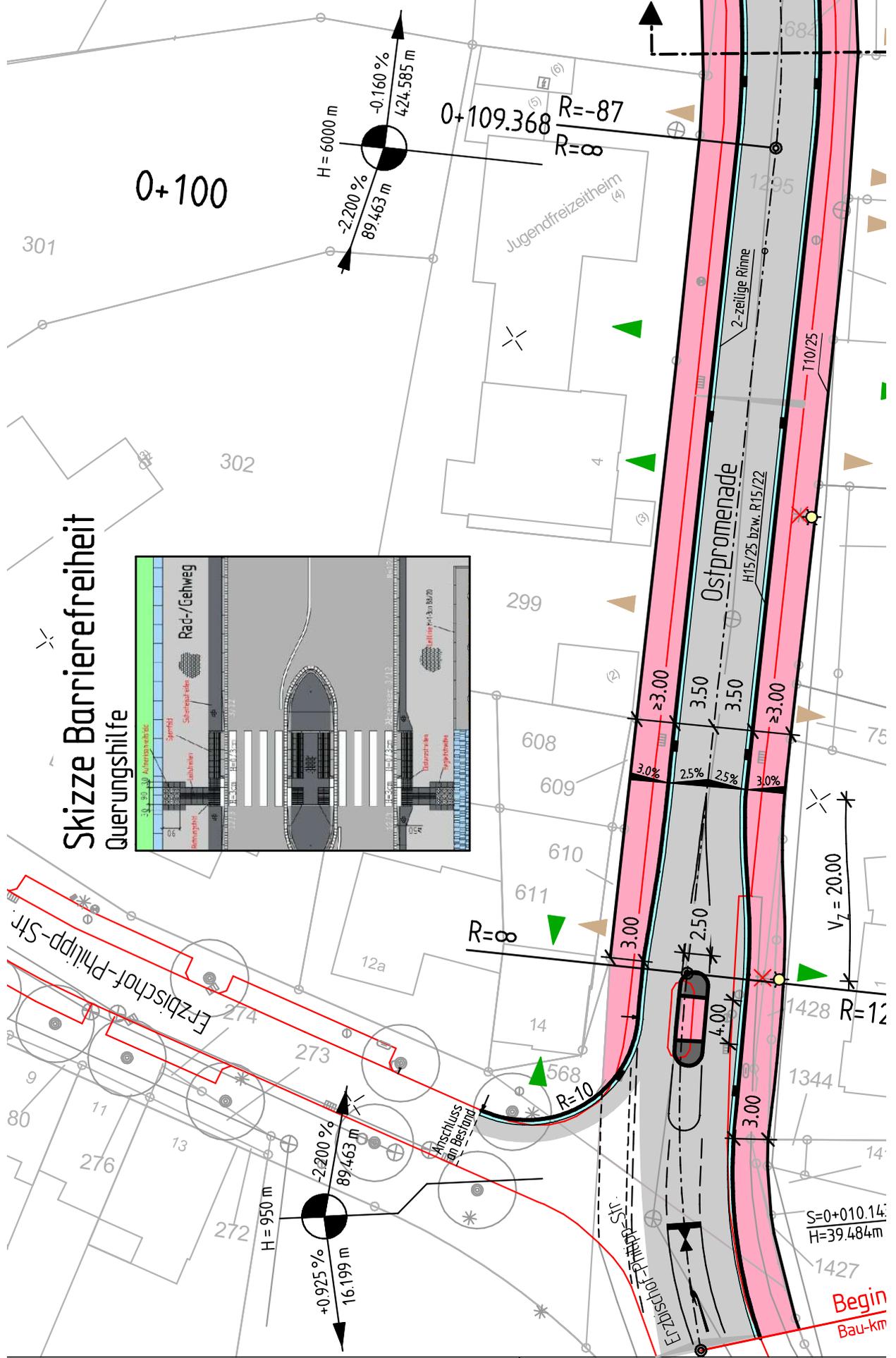
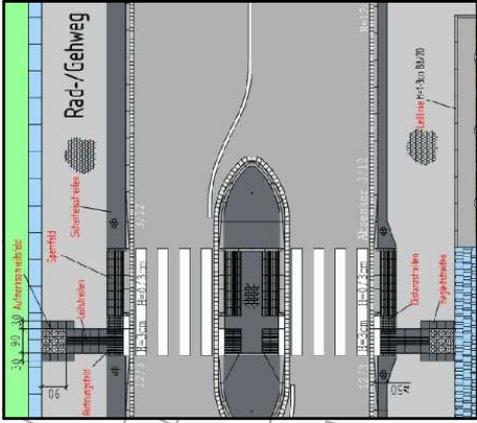
## **11) entfallender Parkstreifen**

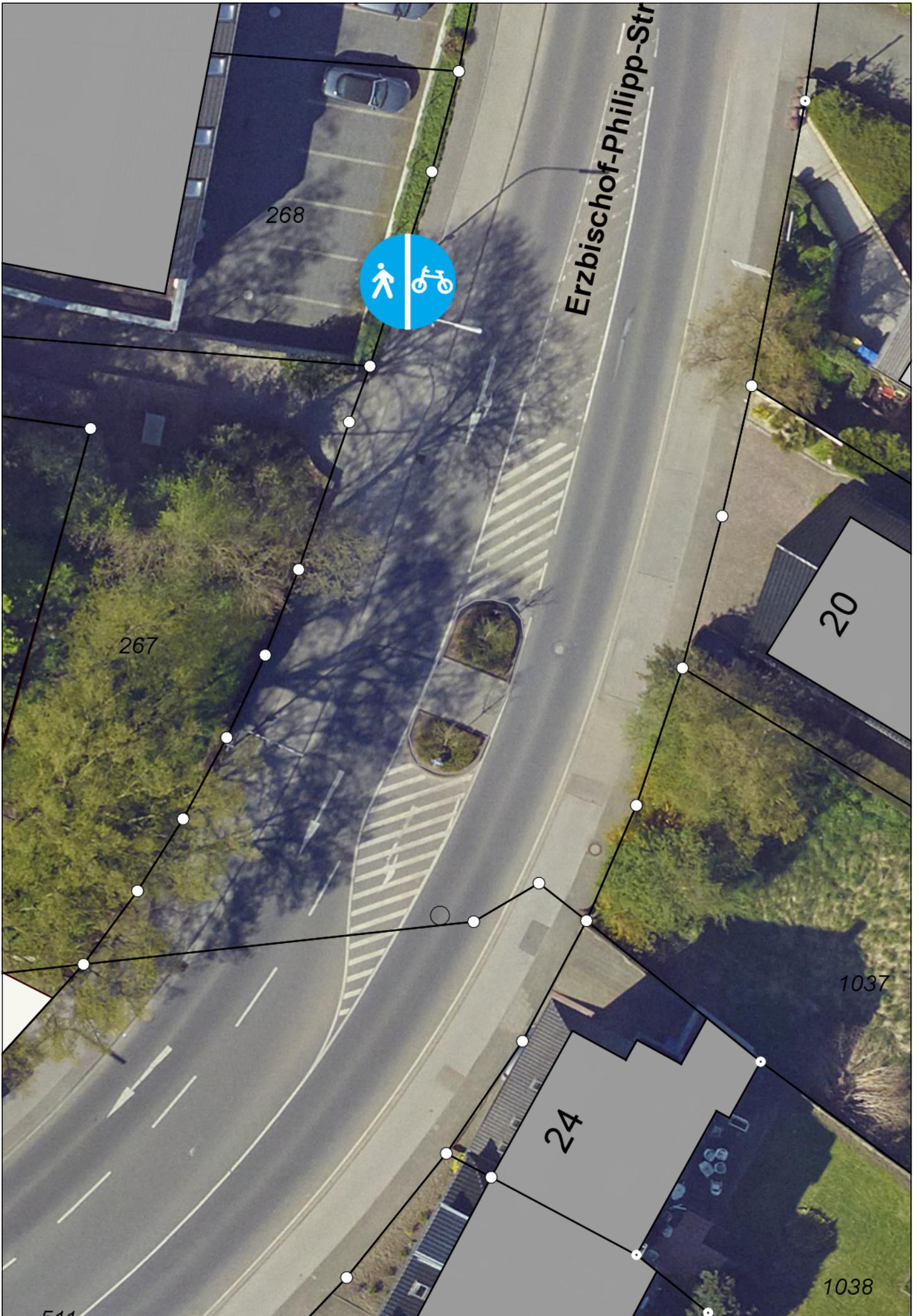
Werden für die an der Ostpromenade entfallenen Pkw-Stellplätze neue Parkplätze geschaffen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden bereits angrenzend an den vorhandenen Parkplatz Ostpromenade/Weberstr. zusätzliche, derzeit kostenfreie Parkmöglichkeiten eingerichtet.

# Skizze Barrierefreiheit Querungshilfe





268



Erzbischof-Philipp-Str

267

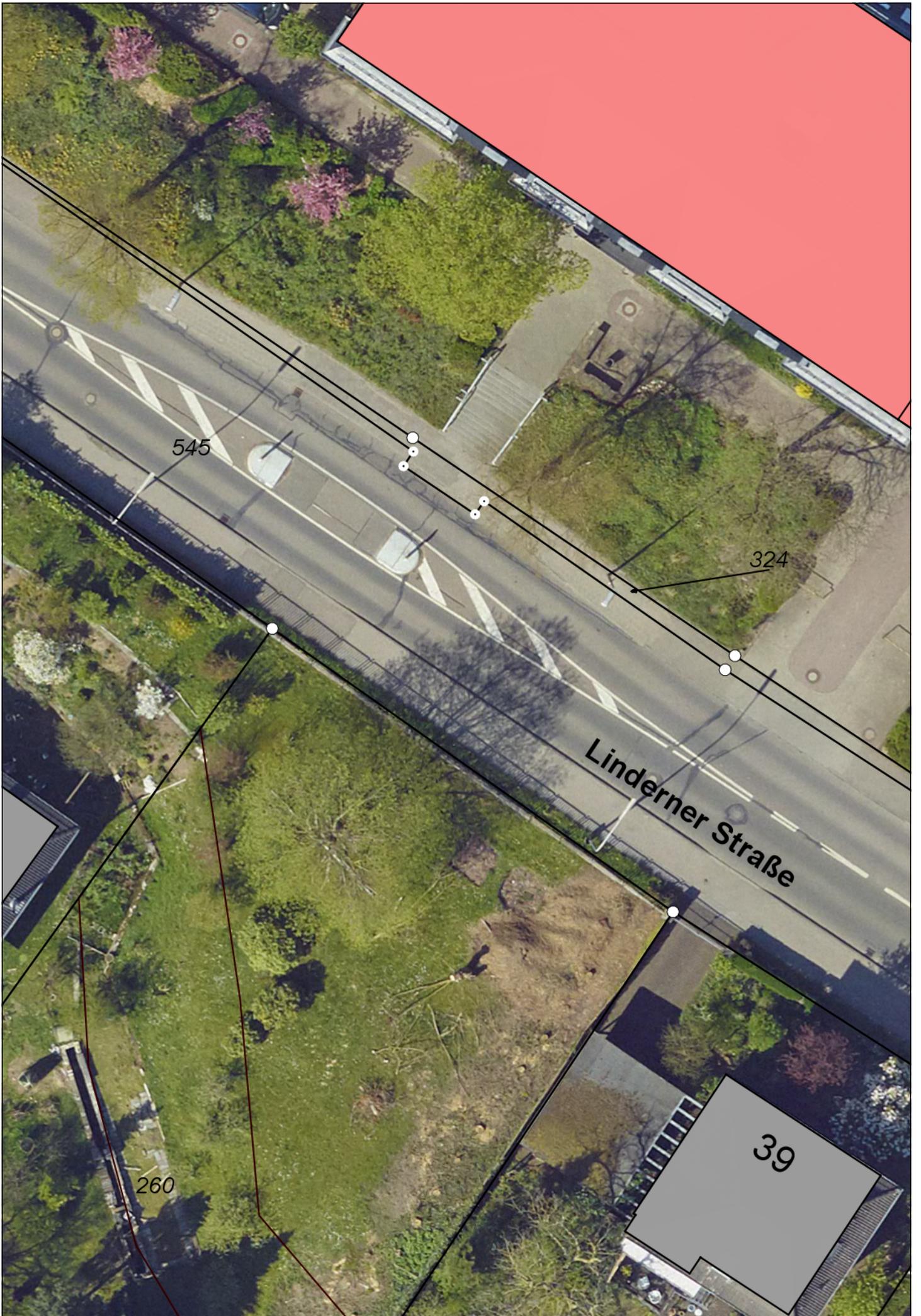
20

1037

24

1038

511



545

324

Linderner Straße

260

39